

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Geschäft täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: monatlich ohne Frangierlohn 2,30 Mk.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 7,50 Mk.
Kleinstes und gelehrtestes Blatt im Oberlahnkreis.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von M. Cramer.
Großherzoglich Rupenburgerischer Hoflieferant.
Reinbrecher Nr. 204

Anzeigenpreis: die einspaltige Zeile 70 Bfa.
Tabellarischer oder komplizierter Satz mit 25 Prozent Aufschlag
Reklamazeile (dreispaltig) 1,- M.
Offertenausschreibung 50 Bfa.

Nr. 133. — 1920.

Weilburg, Donnerstag, den 10. Juni.

72. (80) Jahrgang.

Amtlicher Teil

Verordnung

zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920
(Reichsgesetzblatt S. 147).

Tom 14. April 1920.

Zu den §§ 13, 61, 65 und 104 Ziffer II des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 147) wird folgendes verordnet:

Artikel 1.

Zu § 13. 1. Für die öffentlichen Behörden und Betriebe des Reichs sowie für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die hinsichtlich der Dienstverhältnisse ihrer Beamten der Reichsaufsicht unterstehen, wird die Befugnis, Bestimmungen nach Abs. 1 und Abs. 4 des § 13 zu treffen, von den zuständigen obersten Reichsbehörden innerhalb ihres Geschäftsbereichs ausgeübt.

2. Bei der Durchführung von § 13 Abs. 1 sind in der Regel nur solche Beamten und Beamtenanwärter den Arbeitern oder Angestellten gleichzustellen, welche die gleiche Tätigkeit ausüben, wie in Privatbetrieben derselben Art Privatarbeiter oder Privatangestellte und ferner solche Beamte und Beamtenanwärter, die als einzelne dauernd mit einer großen Anzahl von Arbeitnehmern zusammenarbeiten.

3. Bei der Durchführung von § 13 Abs. 4 sind in der Regel nur solche Arbeitnehmer den Beamten gleichzustellen, die Aussicht auf Uebernahme in das Beamtenverhältnis haben oder die in den Behörden mit gleichen oder ähnlichen Arbeiten wie die Beamten oder Beamtenanwärter beschäftigt werden, sofern sie als einzelne dauernd mit einer großen Zahl von Beamten zusammenarbeiten.

Artikel 2.

Zu § 61. Bei den Unternehmungen und Verwaltungen des Reichs, die sich über einen größeren Teil des Reichsgebietes erstrecken, sind die Bestimmungen zur Ausführung der Abs. 1 und 3 des § 61 nach Verhandlung mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer gesondert für die einzelnen Zweige der Reichsverwaltung zu treffen. Diese Befugnis kann nach näherer Bestimmung der Reichsregierung durch die oberste Reichsbehörde für ihren Geschäftsbereich ausgeübt werden. Mangelnder besonderer Bestimmung finden die Vorschriften des Gesetzes Anwendung.

Artikel 3.

Zu § 65. Für die öffentlichen Behörden und die Betriebe des Reichs sowie für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die hinsichtlich der Dienstverhältnisse ihrer Beamten der Reichsaufsicht unterstehen, wird folgendes bestimmt:

1. Sofern eine Beamtenschaft, die in den Betrieben besteht, keinen gewählten Vorsitzenden besitzt, hat sie im Hinblick auf die Vorschrift im Abs. 2 des § 65 des Betriebsrätegesetzes für die gemeinsamen Beratungen mit dem Betriebsrat aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden zu wählen.

2. Betriebsrat und Beamtenschaft können zu gemeinsamer Beratung zusammenreten. Führt die gemeinsame Beratung des Betriebsrates und der Beamtenschaft zu einer Beschlussfassung, so muß getrennt abgestimmt und eine Mehrheit innerhalb jeder der beiden Vertretungen festgestellt werden. Für die Abstimmung in jeder der beiden Vertretungen gilt § 32 des Gesetzes. Die weitere Vertretung der Beschlüsse ist Sache der einzelnen Gruppen, wobei für den Betriebsrat das Betriebsrätegesetz und für die Beamtenschaft die für diese geltenden Vorschriften maßgebend sind.

3. Auf die Geschäftsführung in den gemeinsamen Beratungen finden die Vorschriften im § 29 Abs. 2, §§ 30, 31, 33 des Gesetzes sinngemäß Anwendung.

Artikel 4.

Zu § 104 Ziffer II. 1. Als Sonderschlichtungsausschüsse für die Unternehmungen und Verwaltungen des Reichs werden Bezirkschlichtungsausschüsse und ein Zentralschlichtungsausschuss errichtet.

2. Die Errichtung von Bezirkschlichtungsausschüssen und eines Zentralschlichtungsausschusses für die einzelnen Zweige der Reichsverwaltung bleibt einer besonderen Regelung vorbehalten, die auch durch die zuständige oberste Reichsbehörde getroffen werden kann.

3. Die Bezirkschlichtungsausschüsse sind befugt, jede Streitigkeit, in der sie angerufen sind, dem Zentralschlichtungsausschuss zu überweisen, insbesondere, wenn die Art der Streitigkeit eine zentrale Regelung erfordert; sie sind dazu verpflichtet,

a) wenn eine abweichende Entscheidung eines anderen Bezirkschlichtungsausschusses oder des Zentralschlichtungsausschusses bereits vorliegt;

b) wenn eine der Parteien die Ueberweisung spätestens im Laufe der ersten Verhandlung vor dem Bezirkschlichtungsausschuss beantragt;

4. Die bestehenden örtlichen Schlichtungsausschüsse gelten bis auf weiteres als Bezirkschlichtungsausschüsse im Sinne der Ziffer 1.

5. Die ständigen Mitglieder des Zentralschlichtungsausschusses und ihre Vertreter werden von dem Reichskanzler möglichst auf Grund von Vorschlagslisten berufen, die für die Vertreter der Verwaltung von den zuständigen obersten Reichsbehörden, für die Vertreter der Arbeitnehmer von den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer eingereicht werden.

6. Die Ernennung eines unparteiischen Vorsitzenden für den Zentralschlichtungsausschuss ist Sache des Reichsarbeitsministeriums, oder, soweit dieses selbst beteiligt ist, des Reichsjustizministeriums.

Berlin, am 14. April 1920.

Die Reichsregierung.
Müller.

I. R. 1096. Weilburg, 4. Juni 1920.
Wird veröffentlicht.
Der Landrat.

III. V. 613. Berlin W. 66, den 12. Mai 1920.
Leipzigerstraße 3.

Unter Abänderung des Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 14. November 1918 (S. M. Bl. S. 284) setze ich auf Grund des § 1455 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung die Vergütung welche den Krankenkassen und knappschaftlichen Krankenkassen für die Ausstellung und den Umtausch der Duitungsarten künftig zu gewähren ist, auf 15 Bfg. für jede Karte fest.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.
J. A.: Unterschrift.

I. 2622. Weilburg, den 7. Juni 1920.

Nach Mitteilung der Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers Cassel-Niederwehren kommen in letzter Zeit wieder täglich russische Kriegsgefangene in das Lager, um sich Kleider umzutauschen, ohne daß sie von einem Deutschen begleitet werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden ersucht, den betr. Arbeitgebern bekannt zu machen, daß es verboten ist, Russen, die nach wie vor Kriegsgefangene sind, ohne Begleitung in das Lager nach Cassel zu schicken. Hat ein Kriegsgefangener Kleidung nötig, so hat der Arbeitgeber oder ein von ihm Beauftragter die Kleidung zu holen.

Kriegsgefangene, die trotzdem allein zu dem Zwecke in das Lager kommen, werden dort zurückgehalten, bis der benachrichtigte Arbeitgeber ihn abholt.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Reichsministers des Innern vom 19. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt S. 987) zur Ausführung des Gesetzes über die durch innere Unruhen verursachten Schäden vom 12. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt S. 941) wird folgendes bestimmt:

Solange die Ausschüsse nicht bestehen, welche über den Erstattungsanspruch sowie über die Aufhebung und die Abänderung der Feststellung der Rente gemäß § 6 des genannten Gesetzes vom 12. Mai 1920 zu entscheiden haben, sind die Erstattungsansprüche wegen der Schäden, die an beweglichem und unbeweglichem Eigentum sowie an Leib und Leben im Zusammenhange mit inneren Unruhen durch offene Gewalt oder durch ihre Abwehr unmittelbar verursacht sind oder werden, bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde anzumelden, in deren Bezirk der Schaden verursacht ist.

Waubt die Gemeinde für den Vermögensschaden, für welchen nach § 15 des Gesetzes vom 12. Mai 1920 die bisherigen Gesetze maßgebend bleiben, nicht verantwortlich zu sein, weil der Schaden durch eine von außen her in den Gemeindebezirk eingedrungene Menschenmenge verursacht worden und in diesem Falle die Einwohnerzahl des letzteren zur Abwehr des Schadens außerstande gewesen sei, so soll sie die Höhe der angemeldeten Schäden der Gemeinde oder den Gemeinden mitteilen, auf deren Gebiet die Ansammlung oder von deren Gebiet aus der Ueberfall stattgefunden hat.

Berlin, den 25. Mai 1920.

Der Minister des Innern.
J. B.: Freund.

R. M. 770 B. 22.

Berlin, den 25. Mai 1920.

Betrifft: Reichs-Reisebrotmarken.

Neugestaltung der Reichs-Reisebrotmarken.
Die bisher eingetretene und noch bevorstehende außerordentliche Erhöhung des Papierpreises zwingen, um eine zu große Belastung der Kommunalverbände zu vermeiden, zu einer Verkleinerung und damit Neugestaltung der Reisebrotmarken.

Die Reisebrotmarken neuen Musters werden gegen Ende d. M. zur Versendung gelangen.

Durch die Einführung der neuen Marken wird die Gültigkeit der jetzigen nicht berührt. Es gelten daher bis auf weiteres die alten und die neuen Marken nebeneinander, doch ist damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit die jetzigen Marken außer Geltung gesetzt werden. Der Zeitpunkt, zu dem letzteres geschehen wird, wird noch besonders mitgeteilt werden.

Im übrigen wird gebeten, schon jetzt die in einigen Monaten bevorstehende Ungültigkeitserklärung der jetzigen Marken und ferner bekanntzugeben, daß ein Umtausch der alten in neue Marken wegen der noch langen Umlaufzeit der jetzigen nicht zugelassen werden kann.

Entwertung der Reisebrotmarken.

Dauernd wird uns berichtet, daß Bäder usw. ihrer Verpflichtung zu einer unverzüglichen Entwertung der Reisebrotmarken nicht nachkommen. Wir ersuchen dringend auf die Befolgung dieser Vorschrift ein besonderes Augenmerk zu richten und bei Ueberprüfungen der Betriebe alle nicht entwerteten Marken rücksichtslos einzuziehen zu lassen, ohne daß der Betriebeinhaber Mehl dafür vergütet erhält. Nur so kann dem unbefugten Wiedereinsetzen bereits benutzter Reisebrotmarken Einhalt geschehen.

Preussisches Landes-Getreideamt.
Dr. Kleiner.

I. B. 1511.

Weilburg, den 4. Juni 1920.

Abdruck erhalten die Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und weiteren Bekannngabe.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Das Oberversicherungsamt (Beschlusskammer) ermächtigt die Kassen, widerrechtlich statt der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung eine bare Leistung bis zur Hälfte des Durchschnittsbetrages ihres gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren.

Das Oberversicherungsamt (Beschlusskammer) bestimmte ferner

1. der Zustand dessen, der die Leistung erhalten soll, kann auch durch andere als durch ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden;
2. die Kassen dürfen ihre Leistungen solange einstellen oder zurückhalten, bis ein ausreichender Nachweis erbracht ist;
3. die Leistungspflicht der Kassen erlischt, wenn binnen einem Jahre nach Fälligkeit des Anspruchs kein ausreichender Nachweis erbracht ist;
4. die Kassen dürfen diejenigen, denen sie ärztliche Behandlung zu gewähren haben, in ein Krankenhaus verweisen, auch wenn die Voraussetzungen des § 184 Abs. 3 nicht vorliegen.

Cassel, den 6. Juni 1920.

Oberversicherungsamt.

Nichtamtlicher Teil

Nach den Wahlen.

Bis zur angemessigen Feststellung des Ergebnisses der Reichstagswahlen werden noch einige Tage vergehen, aber es kann kein Zweifel sein, daß die neuen Aufgaben, die an die Volkvertretung herangetragen werden, zum Teil neue Männer erfordern werden. Es ist absolut unmöglich, daß zum Herbst die Kohlen 25 Mark, die Kartoffeln 30 Mark für den Zentner kosten und die wöchentlichen Rationspreise für Brot, Fleisch und Fett sich gleichfalls noch erhöhen sollen. Und dazu dann noch die Folgen der Weltkrise und Geschäftsstörung, sowie die Steuerlasten. Das ist schlechterdings nicht auszuhalten. Mit dem Abbau der Preise und der freien Wirtschaft muß es also Ernst werden.

Statistik und theoretische Wissenschaft sind wertvolle Errungenschaften, aber wenn sie in die Praxis umgewandelt werden sollten, haben sie noch niemals gestimmt. Es haperte stets. Im Weltkriege, der in seiner riesigen Ausdehnung und mit seiner Geld- und Ernährungswirtschaft einfach für unmöglich erklärt worden war, haben wir das recht gemerkt, daß die sozialistischen Theorien sich nicht verwirklichen lassen, ha-

vor, von diesem fleischlichen Gemüße bei Bedarf zu kaufen. Desto eifriger wendet man sich anmachen ureifer Stachelbeeren zu. Die Stachelbeere ist ursprünglich eine winzige, saure Waldbeere. Kunst und Geduld hat sie bis zur Walnuss mit ihrem süßlichem Aroma gezüchtet. Gar keine Beeren wolle man nicht kaufen; haben sie auch eine sehr zarte Haut, so beanspruchen sie an sich doch eine zu große Nähe beim Zubereiten, und allem: sie sind eben noch gar zu unreif und können schädlich wirken. Sehr gut schmeckt eine Mischung von Stachelbeeren und Rhabarber, die man unversuchen sollte, wenn man sie noch nicht kennt. Welche Rhabarber-Sorte gilt die Queen Viktoria mit ihren starken Blattstielen. Rhabarber soll man nicht kochen, die Säure wirkt dann viel erfrischender und Kompott bekommt eine schöne rötliche Färbung.

Der Kartoffelgroßhandel für den freien Verkehr in der Handelskammer zu Berlin stattgefunden, aus allen Teilen Deutschlands von 700 Vertretern besuchten Frühjahrstagung des Deutschen Kartoffelgroßhändler-Verbandes Berlin-Düsseldorf wurde einstimmig angenommen, der wir folgendes mitteilen: Die Kartoffelzwangswirtschaft ist zurückzuführen. Es wird amtlich zugegeben, daß der Teil der Kartoffeln infolge der Zwangswirtschaft zum Schleichhandel zu Preisen bis zum Behnftfachen des Marktpreises bezahlet werden mußte. Die Städte mußten sich der Lage nur dadurch anpassen können, daß sie ihre Speisekartoffeln auf dem Umwege des Kartoffelgeschäftes unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen deckten. Ungeheure Mengen sind zum Exporten und den Stadtverwaltungen zugegangen, da die Ware nicht an den Mann zu bekommen war. Es ist bedauerlich, daß sich die Regierung nicht wehrhaft machen kann, nachdem die Reichskartoffelstelle die Notwendigkeit der Freigabe des Kartoffelgeschäftes hat zugeben müssen, ein Ende zu bereiten. Die deutsche Kartoffelgroßhandel lehnt jede Mitverantwortung für ein System ab, das sich als schadenbringend für das allgemeine Wohl erweist. Er wird seinerseits alles daran legen, um das Zwangssystem zu beseitigen und den freien Kartoffelverkehr zur Durchführung zu bringen.

Mein Si-Non — wehe West. Vor dem Kriege haben in der deutschen Landwirtschaft verbraucht: 200 T. Stickstoff. Die in Deutschland vorhandenen Stickstoff sind nach dem jetzigen Stande ihrer Fertigstellung nach der heutigen Lage der Kohlerei imstande, jährlich 310 000 Tonnen zu erzeugen. Nach Abschluß der Fertigstellung der Werke und Zurückführung der Kohlereiindustrie auf den Stand vor dem Kriege ist die jährliche Erzeugung auf insgesamt 520 000 T. Stickstoff zu rechnen. Wie die drei genannten Stickstoffarten auf dem Gebiete der Stickstoffindustrie, wie Professor Dr. Caro, Geheimrat Professor Dr. Haber und Direktor Sohn, als Mitarbeiter in der vom Staatssekretär im preussischen Landwirtschaftsministerium, Dr. Ramm, herausgegebenen Schrift „Luft durch Kohle zum Stickstoffdünger — vom Stickstoffdünger zu Brot und reichlicher Nahrung“ (Wiesbaden, Stalling, Oldenburg) ausführen, sind die Stickstoffarten von einander verschieden, um das gezielte Ziel zu erreichen, um diese 520 000 Tonnen Stickstoff im Jahre tatsächlich erzeugt und in den Acker gebracht und wird benötigt dafür Sorge getragen, daß neben diesen Mengen 1 000 000 Tonnen Kali und vorläufig 300 000 Tonnen Phosphorsäure jährlich der deutschen Landwirtschaft zur Verfügung stehen, dann diese so viel Getreide, Fleisch und Fett erzeugen, damit die heimische Erzeugung so weit sichert, daß die Erreichung dieses hohen Zieles allerdings erst, daß die jahrelangen unablässigen Bemühungen des Reichslandwirtschaftsministeriums auf baldige Herstellung der noch im Bau begriffenen Stickstoffwerke und die zureichende Vorsehung der Stickstoffdüngemittel mit Kohle, Koks bzw. Schwefelsäure nicht vollständig voll verwirklicht werden. Denn es trifft zu sehr zu, wenn Staatssekretär Dr. Ramm in dem oben erwähnten Buche ausführt, „daß unsere Ernährung dann eine hinreichende und reichliche sein kann, wenn eine Quelle, die deutsche Stickstoffquelle, so reichlich als möglich fließt.“

Die X. Zahn-Verbands-Vergattung, mit welcher der Zahnärztliche Verein 1895 sein 25-jähriges Jubiläum verbindet, findet am Sonntag, den 25. Juli auf dem Gelände bei Limburg statt.

Ein Zug zum Schutze der deutschen Kultur. In der letzten Sitzung wurden neue Ortsgruppen gegründet in: Altenhagen, Buchhardsfelden, G. Ossen-Linden, (Kreis Siebenbrunn), Reichelsheim und Stammheim (Kreis Friedberg).

Kollektive für die vertriebenen Auslandsdeutschen. (Rückwandererhilfe). Wer von unsren lieben Lesern hat von dieser Sammlung gehört, und wer möchte nicht seinen Namen „Rückwandererhilfe“ näheres zu wissen? Es ist nicht für den Heimkehrer eine besondere Freude, die ihm aus jedem der obigen Worte entgegenkommt und das Herz höher und wärmer schlagen läßt. Die Heimat denkt an uns, sie hat uns lieb und unsere eigenen Not reichen die Brüder und Schwestern im Auslande Heimkehrer die hilfsreiche Hand? Die „Rückwandererhilfe“ ist seit gut einem Jahre tätig. Sie hat Gelder in allen Gauen Deutschlands und im Ausland. Und die Gaben werden dann in gleichen Teilen dem Deutschen Auslandsinstitut und unsern Ortsgruppen für deutsche Rückwanderer zugeführt. Geben Sie das Geld ohne jeden Abzug und ohne irgendwelche Rechenschaftslegung an die Bedürftigen für die Rückwanderer. Darunter versteht man die Rückwanderer, für die andere zuständigen Stellen oder Ortsgruppen nicht vorhanden sind, und die doch nicht entkommen der stillen Mann neben ihr nach ihren Fingern zu sehen mit ihrem Druck. Sie lieb sie ihm, und wenn sie in Hand, gingen sie aus einer grauen Verzweiflung hinein in ein neues Leben.

Ende

beehrt werden kann. Es werden Beihilfen und Darlehen gegeben, je nachdem, und außerdem wird von den genannten Vereinen weitergehende Fürsorge geleistet, soweit die Kräfte und Kenntnisse reichen. Die erste Sammlung der „Rückwandererhilfe“ ist beendet und hat 4 Millionen Mark gebracht. Für die zweite Sammlung werden jetzt alle Vorbereitungen getroffen. In Stadt und Land bilden sich neue „Ortsgruppen“ der Rückwandererhilfe, melden sich viele Helfer und Helferinnen. Wer eine Spende geben will für die Armen und Kerntien, der gebe schnell, gern und reichlich. Und der denke daran, wie gut er es hat, und wie gerade er mit einem Scherlein helfen soll, wenn er es irgend kann, um diesem Liebeswerk zu dienen. Wer an diesem Liebeswerke mithelfen will, der wende sich an das Kreiswohlfahrtsamt Oberlahn, Wilhelmstr. 6, dortselbst wie bei der Expedition dieses Blattes wird jede Gabe dankbar entgegengenommen.

Schöffengericht. Ein Landwirtschaftslehrling von Kirchheim b. Heidelberg, z. Zt. in Untersuchungshaft hier, ist wegen Diebstahls, Betrugs und Urkundenfälschung angeklagt. Er ist seinen Eltern, nachdem er mit diesen Streit bekommen hatte, durchgebrannt und auf seiner Wanderung nach Limburg und in die hiesige Gegend gekommen. In Limburg erkrankte er sich ein Paar neue Schuhe in einem Geschäft und in Langhede stahl er einem Gastwirt einen größeren Geldbetrag aus einem nicht verschlossenen Schreibtische. Bei seiner Festnahme gab er einen solchen Namen an, um zu verhindern, wie er angab, daß seine Eltern von seinem Treiben etwas erfahren. Der Angeklagte, gegen den bereits ein Fürsorgeerziehungsverfahren in Heidelberg schwebt, ist geständig. Er wird unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — Drei Jungen von Löhberg werden wegen Forstdiebstahls zu Geldstrafen von je 2,50 Mark kostenpflichtig verurteilt. Sie hatten im Gemeinewald Löhberg ohne Erlaubnis Holz gelesen. — Eine weitere anstehende Strafsache gegen ein Ehepaar aus Nerenberg wird zwecks Beweiserhebung verlag.

Langendach, 9. Juni. Bei der gestern hier stattgefundenen Bürgermeisterversammlung wurde, nachdem der bisherige Bürgermeister K. L. in um Verhebung von seinem Amte ersucht hatte, der Landwirt Hermann Müller einstimmig zum Bürgermeister unserer Gemeinde gewählt.

Aus Kuntel und Umgegend

Kuntel, den 10. Juni 1920.

Johannisbeeren. Die Weintrauben en miniature, die schönen gelben, roten oder schwarzen Johannisbeeren befinden sich im Zeichen der Reife. Ihr herber Geschmack schreiet manchen vom Genuße der gesunden Beerenfrucht ab, doch läßt sich ja durch Bestreuen mit Zucker dem Uebelstande abhelfen. Besonders Kindern sollte man reichlich Johannisbeeren vorsetzen, denn diese reinigen das Blut, geben diesem notwendige Bestandteile, regen die Verdauung an, wirken sehr wohltuend auf den Darm und gelten als vorzügliches Mittel gegen Würmer. Besonders die schwarzen aromatischen Johannisbeeren sind als Barmittel (gleich dem Wachholderzweig) bekannt. Von Johannisbeeren kann man auch sehr gute Füllungen für seines Gebäck herstellen und einen wohlschmeckenden Wein und Likör bereiten.

Waldbürde sind in den letzten Jahren häufiger durch Nachlässigkeit beim Rauchen entstanden. Es ist in den heutigen Zeiten dringendes Gebot, auf das Verbot des Rauchens im Walde zu achten und auch auf Landwegen und Chauffeen dafür zu sorgen, daß nicht durch Achlosigkeit Feuerschaden entstehen kann.

Wie die Kriegervereine helfen. Als Beispiel der gewaltigen Leistungen des Kriegervereins in der Wohlfahrtspflege erwähnen wir, daß allein der Kreis-Kriegerverband Spremberg zu Weihnachten und Oitern 1091 Kriegshinterbliebenen, darunter 380 Kriegswaisen, unterstützt hat.

Vermischte Nachrichten

Braunsfels, 9. Juni. Wie aus dem Anzeigentheil ersichtlich, veranstaltet der Verschönerungsverein Braunsfels am Sonntag, den 13. Juni in dem herrlich gelegenen Fürstlichen Herrensarten ein großes Konzert, welches von einer 25 Mann starken, rühmlichst bekannten Kapelle ausgeführt wird. In den Konzertpausen finden turnerische Aufführungen u. a. auch ein Reigen der Mädchenabteilung des Turnvereins Braunsfels statt. Da der Herrensarten mit seinem alten Baumbestand einen angenehmen Aufenthalt bietet, auch die Verpflegung der Konzertteilnehmer durch das bekannte Schloßhotel Braunsfels eine vorzügliche sein wird, so werden sicherlich auch viele Einwohner von Weilsburg und Umgebung den Sonntag, den 13. Juni zu einem Ausfluge nach dem wunderschön gelegenen Braunsfels benutzen.

Gronberg, 7. Juni. [Die letzte Konfessionschule in Nassau.] Ein Erlass des preussischen Kultusministeriums hat die Umwandlung der hiesigen konfessionellen Volksschule zu einer Simultanschule angeordnet und die Wiesbadener Regierung mit der Durchführung der Maßnahmen betraut. Der ministerielle Erlass beendet nunmehr die letzte Konfessionschule Nassaus.

Mainz, 8. Juni. Die Schiffsberaubungen auf dem Rheinstrom haben einen derartigen Umfang angenommen, daß seit gestern zur Überwachung in Mainz ein Sönder-Oberkommando eingerichtet wurde.

Hunglbad, 8. Juni. Richtige Oehlner für Massenfahrtsradiebstahl hatten sich hier aufgestan und wurden vorgeweißt die zahlreich in Darmstadt gestohlenen Fahrräder hier verkauft. Sechs Kriminalbeamte nahmen eine ganze Reihe Verkäufer fest und konnte ein ganzer Kollwagen mit Fahrrädern, etwa 30 Stück, nach Darmstadt zurückgebracht werden.

Bonn, 8. Juni. (Wolff.) Wegen der Befundung des Denkmals Kaisers Wilhelms I. vor mehreren Wochen

verurteilte die Strafkammer zwei junge Leute ohne Parteiangehörigkeit und zwei Kassierer der unabhängigen Sozialdemokraten sowie ein anderes Vorstandsmitglied dieser Partei zu je zwei Jahren Gefängnis.

Letzte Nachrichten.

Berlin. Dem „Lokalanz“ wird aus Cassel berichtet, daß das Ergebnis der Reichstagswahlen im Wahlkreis Hesse-Nassau wegen zahlloser formeller Verstöße sowie wegen behaupteter gesetzwidriger Beeinflussungen angefochten werden wird.

Berlin, 10. Juni. 8.20 Uhr B. Die beiden Parteien der Rechten sowie der Demokraten hielten Besprechungen ab, die heute fortgesetzt werden. Die Sozialdemokraten haben sich ebenfalls beraten, doch wird ihre Stellungnahme erst in den nächsten Tagen geklärt werden. Das Zentrum wird sich ebenfalls zu einer Besprechung in den nächsten Tagen zusammensetzen. — Zu der Aeußerung des Reichspostministers Giesbert in der „Germania“, im Falle des Scheiterns einer Koalition von Scheidemann bis Stresemann, die durchaus nützlich, aber wenig wahrscheinlich sei, bleibe nur übrig den gegenwärtigen Koalitionspartnern solange die Führung der Regierungsgeschäfte zu überlassen, bis zum Herbst das Volk erneut Gelegenheit erhalte, mit etwas ruhigerem Verstand und geläuteterem Urteil wieder über sein politisches Geschick zu entscheiden, meint der „Vorwärts“, ob sich die alte Koalition bis zum Herbst halten könne, wollen wir nicht untersuchen, es dürfte aber klar sein, daß die Sozialdemokratie keine Neigung hat, den Prügelknaben zu spielen für Dinge, die sich in den letzten anderthalb Jahren abgespielt haben, ohne daß die Sozialdemokratie sie verhindern konnte. Daß aber dieser Reichstag ohne Mehrheit keine lange Lebensdauer haben kann, wird jedermann einleuchten.

Berlin, 10. Juni. 9 B. Im „Lokalanzeiger“ heißt es: Falls das schwierige Werk der Kabinettsbildung keinem der bisher genannten Männer gelänge, werde der Reichspräsident die Führer der Parteien zu einer Besprechung einladen und sie ermahnen müssen, daß das Wohl des ganzen über den an sich wohl begründeten Partei-Interessen stehe. — Der Zusammentritt des vorläufigen Reichswirtschaftsrates wird nach verschiedenen Blättern noch im Monat Juni stattfinden. — Der „Lokalanzeiger“ meldet, daß die Preissteigerungen in Frankreich sich auch auf den Viehhandel ausdehnen. Die Fleischpreise sind um einen halben bis einen Franken per Kilogramm gesunken, ebenso sind Gemüse und Früchte bedeutend billiger geworden.

Paris. Die alliierten Regierungen sind offiziell benachrichtigt worden, daß Amerika an der Finanzkonferenz in Brüssel teilnehmen werde.

Brüssel. Vor dem Schwurgericht in Gent werden am 6. Juli 35 Professoren der ehemaligen flämischen Hochschule abgeurteilt. Einige werden verteidigt von den beiden Abgeordneten von Vanmolart und Voranon.

Briefkasten.

R. W. in A. Trösten Sie sich, liebes, junges Talent, mit Storms schönem Versariten: Wenn der Pöbel aller Sorte Tarzet um die goldnen Räder, Halte fest: Du hast vom Leben Doch am Ende nur dich selber.

Kurse der Frankfurter Börse.

9. Juni 1920.

Mitgeteilt von der Darmstädter Bank.

5 Proz. Kriegaanleihe	79 1/2
Schaanweisungen	6.—9. 78 3/4
Reichsanleihe	74.80
Reichsanleihe	66 1/2
Preuß. Konols	74.—
Preuß. Konols	62.85
Oesterreich. Goldr.	45 3/4
Ungarische Goldr.	63.—
Kronent.	30 1/2
Russien von 1902	—
Frankf. Hypothekenb.-Pfundbriefe	102 1/2
	91.—
Meinung.	100 1/2
Rheinische	102 1/2
Darmstädter Bank-Aktien	154 1/2
Russische Eisenw.-Aktien	250.—
Tendenz: fest.	

Öffentlicher Wetterdienst.

Vorausgesagte Witterung für Freitag, den 11. Juni. Nach vielfach heiter, höchstens driliche Gewitterbildungen, tagsüber warm.



Niederlage:
Georg Matthaei, Weilsburg.
Telefon 106.

Hengras-Versteigerung.

Samstag, den 12. Juni, nachmittags 5 Uhr, wird das

Hengras

einiger Wiesen unterhalb Rudenschniede öffentlich meistbietend in einzelnen Parzellen versteigert. Treffpunkt Lahnhammer.



Verschönerungsverein Braunsfels.

Sonntag, den 13. Juni, nachm. 3-7 Uhr.
in dem herrlich gelegenen Fürstlichen Herrengarten (Lindenallee)

Großes Konzert (Militärmusik)

Turnsportliche Veranstaltungen sowie Reigen der Mädchenabteilung des Turnvereins Braunsfels.
Die Verpflegung der Konzertbesucher (jegliche warme und kalte Getränke, Torten, Schnittchen) hat das Schloßhotel Braunsfels übernommen.
Bei schlechtem Wetter: Konzerte ab 3 Uhr nachm. im Hotel Cornelius und im „Solmscher Hof“.
Einfahrt 1,00, Rückfahrt 10,50; die Eisenbahn hat Anschluss.
Zu zahlreichem Besuche ladet ein
der Vorstand.

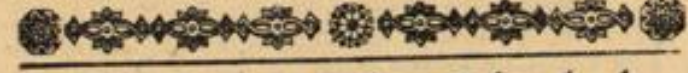


Achtung! Achtung!

Auf nach Wolfenhausen!

Wer nicht fahren will, mag laufen
Zum Waldfest des Klubs „Einigkeit“;
Herr Baumann hält gut Bier bereit.
Kapelle Bauz ist dort vertreten,
Dieh's Sicherheitschaukel steht daneben.
Macht Euch bereit, dort hinzugehen,
Der 13. Juni ist dazu anzuwenden.

Klub „Einigkeit“, Wolfenhausen.
Der Vorstand.



Vorschuß-Verein Schupbach

r. G. m. b. H.

Einladung

zu der am 13. Juni 1920 nachmittags 2 Uhr im Saale des Herrn Karl Schwarz dahier stattfindenden

Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1919.
2. Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz.
3. Genehmigung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinns pro 1919.
5. Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern für die statutengemäß auscheidenden Herren: Wilhelm Nickel, Schupbach und den verstorbenen Wilhelm Paas-Deckholzhausen.
6. Bericht über die in 1919 stattgefundenen gesetzliche Revision.
7. Festsetzung des Höchstbetrages, welcher einem Mitglied als Kredit gegeben werden darf (§ 49 des Gesellschaftsstatutes).
8. Festsetzung der Höchstgrenze zur Vereinnahmung fremder Gelder.
9. Wahl der Einschätzungskommission (§ 71 des Statuts).
10. Anträge von Mitgliedern.

Die Jahresrechnung liegt vom 4. Juni bis 12. Juni ds. Js. im Geschäftslokale des Vereins zur Einsicht offen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:
gez. Klein.

Kreiswohlfahrtsamt Oberlahn.

Hauptgeschäftsstelle: Wilhelmstraße 6 Telefon Nr. 402.

Abteilung Kriegsgefangenenheimkehr.
Anmeldung der aus England, Frankreich, Amerika, Belgien, Italien und Serbien noch nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen müssen bis spätestens zum 15. Juni 1920 erfolgen.

Für die ordnungsgemäße Erledigung der Meldungen, die nach dem 15. Juni einlaufen, kann eine Gewähr nicht übernommen werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen Meldungen nur um einwandfrei festgestellte Kriegsgefangene, nicht aber um Vermisste handelt.

Der Geschäftsführer.

Grasverkauf

Sonntags, den 13. Juni 1920, nachmittags 7 Uhr von den Wiesen der Guterkan.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Bei der jetzt herrschenden trockenen Jahreszeit ist es unbedingt nötig, daß mit dem Gebrauchswasser haushälterisch gewirtschaftet wird. Wir richten daher an alle Anschließnehmer die dringende Bitte, jede Verschwendung von Wasser möglichst zu vermeiden. Besonders machen wir die Inhaber von Gartenanschlüssen darauf aufmerksam, daß die Leitungen in Ordnung zu halten sind. Bei einer Revision dieser Leitungen wurden verschiedentlich undichte Pähne angetroffen, sodaß wir für die Folge gezwungen sind, derartige Anschlüsse einfach abzustellen. Das Besprühen von Biergärten und Rasenflächen wird hierdurch untersagt und werden wir jeden, der hiergegen verstoßt, unnachsichtlich bestrafen.

Der Magistrat.

Die zum Feuerlöschdienst verpflichteten männlichen Einwohner vom vollendeten 20. bis vollendeten 50. Lebensjahre, die von dem Dienste gegen Zahlung der Löhne befreit zu werden wünschen, wollen, soweit dies noch nicht geschehen, diesbezügliche Besuche bis zum 15. Juni 1920 bei uns einreichen.

Nachstehend folgt ein die näheren Bestimmungen enthaltender Auszug aus dem Ortsstatut betr. das Feuerlöschwesen vom 27. 11. 1906 (§ 1 Ziffer 1, 6)

Gum Eintritt in die Feuerwehr sind verpflichtet pp. mit Ausnahme:

6. Der Personen, welche auf besonderen Antrag von dem Magistrat gegen eine von dem Magistrat nach Anhörung der Gemeindevertretung alle 6 Jahre im voraus festzusetzende allgemeine Löhne vom Feuerlöschdienst befreit werden.

Ergeht eine anderweitige Festsetzung nicht, so beträgt die Löhne jährlich:

5.— Mark für alle zur fingierten Gemeindesteuer und zur Staatseinkommensteuer Veranlagten, bei einem Steuerjah bis zu 25.— Mk.

10.— M. für alle bis zu 80.— M. einschl. Veranlagter, 15.— M. für alle bis zu 160.— M. einschl. Veranlagter, 20.— M. für alle bis zu 300.— M. einschl. Veranlagter, 25.— M. für alle höher Veranlagten; Feuerwehrpflichtige im Alter von 40—50 Jahren, die zur fingierten Gemeindesteuer und zur Staatseinkommensteuer bis zu 80.— M. veranlagt sind, werden mit der Hälfte der Löhne herangezogen werden.

Weilburg, den 4. Juni 1920.

Der Magistrat.

In den hiesigen Lebensmittelgeschäften kommen zur Ausgabe:

Gefirnoden (Einheit 1 Pfund = Mk. 2,80),

Reis (Einheit 1/2 Pfund = Mk. 3,50).

Weilburg, den 10. Juni 1920.

Städtisches Wirtschaftsamt.

Marmelade

das Pfund zu Mk. 3,50 ist in den hiesigen Lebensmittelgeschäften erhältlich.

Städtisches Wirtschaftsamt.

Kartoffel-Ausgabe.

Freitag, den 11. Juni 1920 werden von 2—4 Uhr nachmittags im Hauschen Keller, Painweg, die bestellten und zugesagten Kartoffeln gegen sofortige Bezahlung ausgegeben.

Der Magistrat.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in:

Damen-, Herren- und Kinder-Strohhüten.

Ferner neu aufgenommen:

Herren-Hilfshüte, Mützen, Schirme, Stöcke.

Damen- und Herren-Hüte werden modern umfassoniert.

H. Girshäuser Nachf.,

Inh.: Joseph Anhn, Putz- u. Modewaren.

Weilburg a. L., neben dem Postamt.



Spratts Kücken-Futter

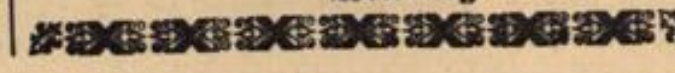
Spratts Rücken-Futter

eingetroffen
Georg Hauch, Weilburg.

Zur Ernte offeriere:

- Sensen, Sichel, Hengabeln,
- Sensentwürfe, Hengabelstiele,
- Sensenringe, Heurechen,
- Werkzeuge, Korn- u. Gaserresse.
- Hacken, Hackenstiele, Körste 3 und 4 Bg.

August Bernhardt Nachfolger,
Weilburg.



Kreiswohlfahrtsamt Oberlahn.

- Angegliedert sind bis jetzt folgende Abteilungen:
1. Amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.
 2. Fürsorgestelle für Flüchtlinge.
 3. Kriegsgefangenenheimkehr (Fürsorgestelle für gelehrte Kriegsgefangene).
 4. Mutterberatungsstelle, Fürsorgestelle für Säuglinge, Ziehkinder und uneheliche Kinder.
 5. Fürsorgestelle für bedürftige Kranke und Sieche.
 6. Fürsorgestelle für Tuberkulose.
 7. Kruppelfürsorge.
 8. Kunst- und Vermittlungsstelle für Anstiebelange.
 9. Rückwandererhilfe und Verein für Deutschstum im Ausland.
 10. Auskunftsstelle des Arbeitsnachweises Limburg im Oberlahnkreis.
 11. Geschäftsstelle des Zweigvereins vom Roten Kreuz im Oberlahnkreis.
- Sprechstunden vormittags von 9—12 Uhr.

Versteigerung wegen Umbau.

Verkauf Samstag, den 12. Juni, vormittags 10 Uhr beginnend:

ein 7jähriges braunes Wallach-Pferd
1 fast neue Federrolle mit ganz
tent-Achsen, 1 zweirädrige
Karre, 1 neuer Holzschlitten, 1
derpflug, 1 Borzler, 1 Wendepflug
und sonst noch allerlei. Ferner 50
Tolleneimer (Porzellan)

sowie sonstiges Porzellan gegen sofortige Barzahlung
August Traudt, Vindenholzhausen.

Suche noch große Mengen gesprengtes

Stockholz,

durchaus trockenes, zu kaufen. Offerten mit festem
Lieferzeit, Quantum und Angabe der Verladestation
beten an

Heinrich Flach, Holzhandlung, Arfurt

Dengelhammer, :: Dengelamboss Werksteine, :: Werksteinbecher

vorrätig bei
Aug. Bernhardt Nachf., Weilburg a. L.

Detailisten-Verein.

Donnerstag, den 10. Juni, abends 9 Uhr, im
Hauschen Hause

Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Rechnungsablage. 2. Sonstiges.

Schuhe u. Stiefel,

neu und getragen, Größe 40
bis 44, weit unter Tagespreis
abzugeben.

Wo sagt die Geschäftsst.

Wachsamer

Sitz-Liegewagen und ein Fahrrad

(neue Bereifung) zu verkaufen.
Wo sagt die Geschäftsst.

Reinrassige deutsche

Hofhund

zu verkaufen.
Su erst. i. d. Geschäftsst.

Dogge,

acht Monate alt, sieht zu ver-
kaufen bei
Fr. Brandt, Grubhansen.

Achtung!

Großer Preisabschlag für
frische Fische. Für Donner-
stag und Freitag erhalte ich
prima Schellfisch ohne Kopf
à Pfd. nur 3 Mk. Ferner
empfehle täglich frische Erd-
beeren, Kirchen, Apfelsinen,
Zitronen, gr. Gurken à Stk.
nur 3 Mk., ffr. Spargel à Pfd.
4 Mk., deutsche und franz.
Marmelade billigt in Gläsern
und Blechdosen, neue Zwiebeln
wie sonstiges zum billigsten
Tagespreis.

H. Ufer jr., Weilburg.
Lebensmittelhaus, Marktstr. 4.

Heu

20—30 Zentner
kauft
Fr. Schlicht, Weilburg,
Schwanengasse 1.

Frau

oder Mädchen zum
pugen gesucht.
Emma Quillmann, Weib-
Langgasse.

Turnerjaden

eingetroffen.
Fr. Christmann, Weib-
Langgasse.

Hasen

17 junge
zu verkaufen.
Weilburg, Langgasse.

Zimmer

Anständiger Herr
fort möbliertes
eventl. mit voller
Angebote a. d. Geschäftsst.

St. Marmelade

mit Zucker
empfehlenswert
St. Marmelade

Congress-Stoff

empfehlenswert
St. Marmelade